



L A G E B E R I C H T

DER

STADTWERKE GUMMERSBACH

- B E R E I C H A B W A S S E R -

für das Wirtschaftsjahr 2023

1. *Grundlagen des Eigenbetriebs*
2. *Wirtschaftsbericht*
 - a) *Ertragslage*
 - b) *Finanzlage*
 - c) *Vermögenslage*
3. *Chancen- / Risikobericht*
4. *Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten*
5. *Prognosebericht*
6. *Berichterstattung gemäß § 26 EigVO NRW*



1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Im Jahr 2023 entsorgten die Stadtwerke mit ihrem Kanalnetz Abwasser von 53.746 Einwohnern. Mit einer Länge von km 387,40 erreichen die Stadtwerke Gummersbach damit einen Kanalanschlussgrad von 99,02 %. Die Schmutzwassermenge in 2023 belief sich dabei auf ein Volumen von m³ 2.375.854. Die Höhe des abgeleiteten Niederschlagswassers basiert auf Grundstücksflächen von m² 3.356.595 und auf Straßenflächen von m² 1.955.799.

2. Wirtschaftsbericht

2a Ertragslage

Gegenüber dem Planansatz fiel der Jahresüberschuss des abgelaufenen Wirtschaftsjahres rund TEUR 246 niedriger aus. Das beruht insbesondere auf einer geringeren Gesamtleistung (-TEUR 451), die sich vor allem aus geringeren Umsatzerlösen aus Kanalbenutzungsgebühren (- TEUR 301) und niedrigeren Erträgen aus Kostenunterdeckung nach § 6 KAG (- TEUR 276), bei gleichzeitigem Anstieg der Durchleitgebühren aus Fremdgemeinden (+ TEUR 24) und der sonstigen Umsatzerlöse (+ TEUR 114) zusammensetzt. Die aktivierten Eigenleistungen entsprechen nahezu dem Planansatz. Die höheren sonstigen betrieblichen Erträge resultieren insbesondere aus einem Schadenfall (+ TEUR 11). Gegenüber dem Plan sind geringere bezogene Leistungen (- TEUR 64), Personalaufwendungen (- TEUR 233), Zinsaufwendungen (-TEUR 114) angefallen. Gegenläufig hierzu sind die gestiegenen sonstigen Aufwendungen (+ TEUR 218).

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Jahresüberschuss um TEUR 440 von TEUR 1.114 auf TEUR 674. Die Veränderung resultiert überwiegend aus der gesunkenen Gesamtleistung (- TEUR 94), niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen (-TEUR 110) und bezogenen Leistungen (- TEUR 14). Hinzu kommen Steigerungen in den Bereichen Personalaufwendungen (+ TEUR 47), Abschreibungen (+TEUR 53) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ TEUR 223), bei gleichzeitig gesunkenen Zinsaufwendungen (- TEUR 73). Die Umsatzerlöse haben sich um rund TEUR 43 gegenüber dem Vorjahr verringert. Das resultiert insbesondere aus gesunkenen Kanalbenutzungsgebühren (- TEUR 61), niedrigeren Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (- TEUR 42), bei gleichzeitig höheren Erträgen aus Grundstücksanschlüssen (+ TEUR 48) und der Veränderungen bei der Kostenüberdeckung (+ TEUR 10). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge beruht hauptsächlich auf der Ausbuchung periodenfremder Forderungen im Vorjahr. Die bezogenen Leistungen liegen u.a. aufgrund einer etwas geringer angefallenen Verbandsumlage mit TEUR -14 unter dem Vorjahr. Durch Personalveränderungen und Stundenverschiebungen in den einzelnen Teilbetrieben sowie Rückkehr aus Elternzeit erhöhen sich die Personalkosten um TEUR 47. Ferner haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 223 erhöht. Diese verteilt sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen. Für den Vollanschlussnehmer beträgt die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 EUR 3,45 (Vorjahr: EUR 3,51).

2b Finanzlage

Das Abwasserwerk der Stadt Gummersbach war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR 3.416, aus der Investitionstätigkeit beträgt er



TEUR -1.620 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -950, wodurch sich der Finanzmittelfonds von TEUR -813 auf TEUR 51 erhöht hat. Der Finanzmittelfonds beinhaltet liquide Mittel von TEUR 51.

2c Vermögenslage

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2023 betragen insgesamt TEUR 1.628 und gliedern sich in folgende Teilbereiche:

| | |
|---|-------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 28 TEUR |
| II. Sachanlagen | |
| 1. Grundstücke | 0 TEUR |
| 2. Entsorgungsanlagen | 1.098 TEUR |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 36 TEUR |
| 4. Anlagen im Bau | 466 TEUR |
| | <hr/> |
| | 1.628 TEUR |
| | <hr/> <hr/> |

Finanzierung

Die Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2023 betragen TEUR 3.245. Die Zugänge, Abschreibungen und Anlagenabgänge führten insgesamt zu einer Verringerung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.548. Die Baumaßnahmen wurden teilweise über Darlehen finanziert.

Eigenkapital

Auf Grundlage des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022 (AZ 9 A1019/20) bezüglich der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung sowie auf der Grundlage der am 15.12.2022 in Kraft getretenen neuen Fassung des § 6 KAG NRW, hat sich die Berechnungsgrundlage der Gebührenbedarfsberechnung verändert und wurde am 22.12.2022 durch den Rat neu beschlossen. Aufgrund der obigen Gesetzesänderung reduziert sich der bisherige Prozentsatz für die Eigenkapitalverzinsung von 3,54% auf nunmehr 3,03%. Dies entspricht einer Reduzierung von TEUR 1.251 um TEUR 102 auf TEUR 1.149. Dadurch verringert sich die Schmutzwassergebühr für den Vollanschluss von EUR 3,51 auf EUR 3,45 je m³ für das Geschäftsjahr 2023.

Unter Berücksichtigung des erzielten Jahresüberschusses von TEUR 674 hat sich das Eigenkapital um TEUR 475 reduziert.



Sonderposten

Neue Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und Straßenoberflächenentwässerung wurden in Höhe von TEUR 26 gebildet. Gegenläufig hierzu waren Auflösungen von insgesamt TEUR 142 zu verzeichnen.

Die Sonderposten, die vor 2006 gebildet wurden, werden weiterhin ertragswirksam aufgelöst und verringern sich jährlich. Die Höhe der Auflösung in 2023 beträgt TEUR 438.

Für die kommenden Jahre ist mit sinkenden Neuzugängen zu rechnen, da neue Hausanschlüsse nur in geringem Umfang zu erwarten sind.

Rückstellungen

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen betrifft insbesondere die Rückstellungen für Kostenüberdeckung gemäß § 6 KAG.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich insbesondere aufgrund der höheren Investitionsdarlehen bei gleichzeitig gesunkenen Kontokorrentkrediten leicht erhöht. Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich insgesamt vermindert. Das resultiert aus dem Verbrauch der Zuwendungen des Landesbetriebes Straßen NRW, die im Vorjahr in Höhe von TEUR 2.006 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

3. Chancen- und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten des Abwasserwerkes sind im Rahmen der vielfältigen Einflussfaktoren untrennbar mit Risiken verbunden.

Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems ist ein Risikomanagementsystem installiert worden, um frühzeitig auf rechtliche, politische, wirtschaftliche und finanzielle Veränderungen reagieren zu können. Die dazu notwendigen Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt und in einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem etabliert. Dessen Ziel ist die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. Die DSGVO wird mit Hilfe eines externen Datenschutzbeauftragten umgesetzt. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sieht sich das Abwasserwerk mit folgenden wesentlichen Risikofeldern konfrontiert:

3.1 Umfeld- und Branchenrisiken

Für das Jahr 2023 liegt der Wasserverbrauch unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Schmutzwassermenge um Tm³ 45. Im Bereich der Straßenentwässerung war ein Zugang von Tm² 2,0 zu verzeichnen. Bei der Grundstücksentwässerung lag der Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei Tm² 31. Für das Jahr 2024 ist keine weitere Reduzierung der Schmutzwassergebühr für den Vollanschluss von EUR 3,45 je m³ geplant.



3.2 Finanzrisiken

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage haben sich die Zinssätze erheblich erhöht. Zukünftig werden die Stadtwerke wieder mit mehr Zinsaufwendungen belastet. Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Insgesamt erhöhten die Stadtwerke in 2023 ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund TEUR 224. Gleichwohl zwingt die Kapitalstruktur die Stadtwerke Gummersbach, auch zukünftig besonderes Augenmerk auf die aktuelle Zinsentwicklungen zu legen.

3.3 Liquiditätsrisiken

Um eine möglichst effiziente Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen, werden die erforderlichen Informationen durch eine rollierende Finanzplanung bereitgestellt und entsprechend ausgewertet.

3.4 Operative Risiken

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ergeben sich operative Risiken, die die Kapital- und Ertragslage beeinflussen können. Abweichungen sind in fast allen Bereichen denkbar. Entsprechend umfassend gestaltet sich der Katalog von Instrumenten zur Risikosteuerung, um unkalkulierbare Risiken weitestgehend zu vermeiden. Dort, wo wirtschaftlich vertretbar, tragen redundante Unterstützungsprozesse (der einschlägigen DIN und DVGW-Vorschriften) dazu bei, Risiken zu mindern. Schwerpunktmäßig ist der Verlust von wasserrechtlichen Erlaubnissen und/oder wasserrechtlichen Genehmigungen zu nennen. Weiterhin wäre im operativen Bereich eine Überschreitung der kalkulierten Kosten für Baumaßnahmen denkbar.

Zudem sind z. T. zukünftige Baumaßnahmen abhängig vom Straßenausbau und der Erschließung einzelner Baugebiete. Diese Abhängigkeit von anderen Versorgern kann zu zeitlichen Verzögerungen der Projekte und gegebenenfalls zu Kostensteigerungen führen.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Als Finanzinstrumente werden hauptsächlich Kommunalkredite und nach Möglichkeit Kredite für europäische Förderprogramme eingesetzt.

Die Wahrung der Betrags- und Laufzeitidentität der im Anhang unter Punkt 12 dargestellten Bewertungseinheiten erfolgt auch durch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen, die in 4 von 11 zum Stichtag bestehenden Bewertungseinheiten einbezogen wurden und vorliegend den Abschluss folgender Anschlussfinanzierungen betreffen:



| Zu SWAP Lfd.Nr. | Vertragsbeginn (bei in der Vergangenheit liegendem Zeitpunkt Optionsrecht) | Nominalbetrag |
|-----------------|--|----------------|
| 7 | 20.09.2017 | 1.112.857,65 € |
| 9 | 31.03.2014 | 690.167,51 € |
| 10 | 20.12.2016 | 1.358.871,72 € |

5. Prognosebericht

Nach wie vor ist die Abwasserentsorgung als Instrument der öffentlichen Daseinsvorsorge politischer Diskussionsgegenstand. Zum jetzigen Zeitpunkt sind sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene jedoch keinerlei neue Tendenzen zu Veränderungen erkennbar, so dass kurzfristig eine Aufrechterhaltung des Status Quo überwiegend wahrscheinlich erscheint.

Auch zukünftig setzt das Abwasserwerk auf Instrumente, die sowohl die Produktqualität als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sichern bzw. ausbauen.

Das Abwasserwerk kontrolliert flächendeckend und turnusgerecht das öffentliche Entwässerungsnetz auf dem Stadtgebiet der Stadt Gummersbach. Sanierungen in Form von Reparaturen, Renovierungen oder Erneuerungen erfolgen dann auf der Grundlage von Prioritätenlisten. Hier wird das Ziel verfolgt, einerseits geplante Nutzungsdauern auszuschöpfen und andererseits bei erkannter Notwendigkeit möglichst ganzheitliche Erneuerungen einzuleiten. Der Zustand der privaten Grundstücksleitungen wird erheblich schlechter eingeschätzt. Am 27. Februar 2013 ist im Düsseldorfer Landtag nach monatelanger Diskussion die Entscheidung zum so genannten „Kanal-TÜV“ gefallen. Die Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw), wurde am 8. November 2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht und ist somit seit dem 9. November 2013 rechtskräftig. Außerhalb von Wasserschutzgebieten beinhaltet diese Verordnung – abgesehen von gewerblichen und industriellen Abwässern – keine verbindlichen Fristen für die Funktions- bzw. Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungsleitungen.

Der öffentlich-rechtliche Bereich der Stadtwerke Gummersbach zeigt sich durch permanente Modernisierung und konsequente Optimierung interner wie externer Strukturen für die Zukunft gut aufgestellt.

Nicht nur vor dem Hintergrund fortschreitender Marktliberalisierungsbestrebungen und zunehmender Kundenanforderungen, sondern auch zur Optimierung unternehmensinterner Prozesse hat sich die Einführung des Qualitätsmanagementsystems als eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung erwiesen, um sich als modernes Entsorgungsunternehmen auf dem Markt zu etablieren.

Weiterhin ist das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern bestrebt, durch kontinuierliche Beurteilung und Optimierung der Prozesse die Leistungen stetig zu verbessern, um eine schadlose Abführung von Schmutz- und Niederschlagswasser zu gewährleisten. Des Weiteren besuchen die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen entsprechende Schulungen zur Verbesserung der Qualität und zur Anpassung an den stetigen soziokulturellen Wandel.



Zur Entlastung der Mischsysteme und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbehandlung sind noch etliche Entlastungs- und Behandlungsanlagen zu erstellen. In Trennsystemen sind Behandlungsanlagen für stark belastetes Niederschlagswasser zu bauen. Im Stadtgebiet bestehen derzeit 39 Regenüberlaufbauwerke, 33 Regenüberlaufbecken, 52 Regenrückhaltungen und 7 Regenklärbecken.

Zurzeit setzt sich das Gesamtentwässerungssystem unverändert zum Vorjahr zu 80 % aus Mischsystemen und 20 % aus Trennsystemen zusammen.

Eine Prognose für die mittelfristige Ergebnisentwicklung stellt sich zunehmend schwieriger dar, da diese maßgeblich durch das Verhalten der Bürger und der Umweltfaktoren mitbestimmt wird. Für das aktuelle Wirtschaftsjahr ist kein Rückgang des Ergebnisses zu erwarten.

Durch die Veräußerung der kommunalen RÜB's zum 01.01.2025 an den Aggerverband (ca. € 6.745.000,00) wird sich über Jahre hinweg eine höhere Liquidität ergeben, was sich wiederum positiv auf die Ergebnisse auswirken wird.

Die geplanten Umsatzerlöse für 2024 betragen TEUR 14.568. Es wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -3 gerechnet. Ferner ist unter Berücksichtigung einer Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt in reduzierter Höhe eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von TEUR 1.075 geplant.

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2024 wurde im Oktober 2023 erstellt. Wesentliche Auswirkungen, die nicht bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind, haben sich seitdem nicht ergeben. Das Corona-Virus hat keinen Einfluss mehr auf die Geschäftstätigkeit. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Eigenbetrieb betreffen hauptsächlich die hohe Inflation. Dieser Einfluss wurde im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Ferner wird eine weitere Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung auf Basis des nach Eigen- und Fremdkapital getrennt errechneten Zinssatzes für den Anteil des gebundenen Eigenkapitals, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt, vorgenommen. Die Bekanntgabe des hieraus resultierenden Nominalzinssatzes erfolgt durch die Deutsche Bundesbank.

6. Berichterstattung gemäß § 26 EigVO NRW

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sich nicht ergeben.

Gummersbach, den 14. August 2024

gez.
Kawczyk
(Betriebsleiter)